Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 980
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 19. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2014) und **Antwort**

Standortwahl Containerunterbringung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Datum wurde beim Liegenschaftsfonds eine Liste geeigneter Standorte für die Containerunterbringung für Flüchtlinge angefragt und wann wurde diese vom Liegenschaftsfonds beantwortet?

Zu 1.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) steht im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Asylbegehrende und Flüchtlinge in stetigem Kontakt mit dem Liegenschaftsfonds Berlin, um geeignete landeseigene Liegenschaften für die Nutzung als Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft zu finden. Es handelt sich bei der Überprüfung der Liegenschaften um einen laufenden Prozess, wobei zunächst die Suche nach geeigneten Gebäuden im Vordergrund stand. Die Angebote des Liegenschaftsfonds wurden dann sukzessive um unbebaute Grundstücke ergänzt.

2. Welche Kriterien wurden dafür dem Liegenschaftsfonds übermittelt?

3. Anhand welcher Kriterien wurden die vom Liegenschaftsfonds übermittelten Grundstücke daraufhin von SenGesSoz für die Standortauswahl finalisiert?

4. Welches Prüfergebnis ergab dies für die einzelnen vom Liegenschaftsfonds übermittelten Grundstücke (bitte einzeln darstellen)?

5. Wurden die Bezirksämter in die finale Standortwahl einbezogen und wenn ja, wie, wann und wer war darin jeweils involviert und wie lauteten die Stellungnahmen der Bezirksämter?

6. Wurden weitere Akteure, zivilgesellschaftliche Initiativen und Behörden in die Standortwahl einbezogen und wenn ja, wer, wann, in welcher Form und mit welchen Rückmeldungen?

Zu 2. bis 6.: Als wesentliches Kriterium wurde eine Grundstücksgröße von mindestens 5.000 Quadratmetern angegeben. Vorrangig kamen geeignete Grundstücke in jenen Bezirken in die Auswahl, deren Anteil an den landesweiten Kapazitäten bisher geringer als ihr Bevölkerungsanteil ist. Für die Auswahl entscheidend war ferner auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus sollten sich in unmittelbarer Nähe der Grundstücke möglichst keine bereits bestehenden vergleichbaren Einrichtungen befinden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien ergab sich eine Auswahl unter zwölf Objekten. Davon gehörten neun Grundstücke zum Portfolio des Liegenschaftsfonds und drei Grundstücke befanden sich im Besitz anderweitiger Anbieter. Neben den bekannten in Realisierung befindlichen Grundstücken des Liegenschaftsfonds stand ein weiteres Grundstück im Ortsteil Buch zur Diskussion, welches jedoch wegen unzureichender Verkehrsanbindung, Sicherheitsbedenken und ungünstigem Grundriss verworfen wurde. Weiterhin wurden drei Grundstücke im Bezirk Marzahn-Hellersdorf geprüft, die wegen der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen bereits bestehenden Einrichtungen nicht ausgewählt wurden. Ein Grundstück in Steglitz-Zehlendorf musste wegen anderweitig vorgesehener Nutzung aufgegeben werden; hier offerierte der Bezirk ein alternatives Grundstück am Ostpreußendamm. Neben dem Liegenschaftsfonds hatten auch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ein Grundstück im Bezirk Lichtenberg angeboten, das aber aus planungsrechtlichen Gründen nicht genutzt werden kann. Des Weiteren hatten die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ein Grundstück am Hausvaterweg im Bezirk Lichtenberg angeboten, was als geeignet angesehen und in die Auswahl aufgenommen wurde. Über die Auswahl der Grundstücke ist am 16.10.2014 abschließend entschieden worden. Die Mietverträge für die vier Grundstücke des Liegenschaftsfonds sind am 17.10.2014 abgeschlossen worden. Die Bezirksämter von Berlin wurden unverzüglich nach dem Vertragsabschluss am 20.10.2014 über die ausgewählten Grundstücke informiert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu einem früheren Zeitpunkt - also bevor abschließende Kenntnis über die ausgewählten Standorte für die modularen Wohneinheiten bestand und auch letztlich verworfene Optionen noch geprüft wurden - war eine Beteiligung nicht angezeigt. Gleiches gilt für zukünftige Betreiber und die jeweils örtlichen Nachbarschaftszentren, den Stab des Polizeipräsidenten in Berlin und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Diese sind auch am gleichen Tag über die Auswahl der Grundstücke mittels elektronischer Post und zusätzlich fernmündlich informiert worden.

Berlin, den 05. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2014)